

<p>Besondere Verhaltensverstöße von Schülern werden im Tagebuch (kurz) und im Eintragsordner von den <b>Fachlehrern</b> festgehalten. Die Fachlehrer handeln dabei nach eigenem Ermessen. Ein Eintrag ist jedoch grundsätzlich mit einer Sanktion zu verbinden, die der Fachlehrer auch selbst überwacht. Bei besonders aggressivem Verhalten, Diebstahl oder schweren Formen von Mobbing wird der Schulleiter direkt eingeschaltet.</p>				
<p><b>Spätestens ab dem dritten Eintrag tritt der Stufenplan in Kraft.</b></p>				
	In der Regel nach dem 3. Eintrag oder unentschuldigtem Fehlzeiten		Die Stufen 2 – 4 werden ausgelöst, falls sich die gewünschte Verhaltensänderung nicht einstellt	
	<b>1. Stufe</b>	<b>2. Stufe</b>	<b>3. Stufe</b>	<b>4. Stufe (Schulleiter)</b>
<b>Vorgehensweise</b>	Benachrichtigung der Eltern	Benachrichtigung der Schulleitung (Protokoll, s. unten)	Disziplinargespräch	Disziplinargespräch, ggf. zusätzlich „Runder Tisch“
	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler</li> <li><b>Klassenlehrer</b> / Tutor, ggf. betroffene Fachlehrer</li> </ul>	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler</li> <li><b>Klassenlehrer</b>, ggf. betroffene Fachlehrer</li> <li><b>Eltern</b></li> </ul>	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler</li> <li><b>Klassenlehrer</b> (informiert SL)</li> <li>Eltern</li> <li><b>Schulleitung</b> (lädt ein)</li> </ul>	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler</li> <li>Klassenlehrer</li> <li>Eltern</li> <li>Schulleitung</li> <li><b>Ggf. Person der Jugendhilfe</b></li> </ul>
<b>Gesprächsgegenstände</b> (schriftliches Gesprächsprotokoll)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung des <b>Fehlverhaltens</b></li> <li><b>Schülerstellungnahme</b></li> <li><b>Vereinbarung</b> über Verhaltensänderung (schriftlich)</li> <li><b>Termin</b> für das nächste Gespräch (ca. 4 Wochen)</li> <li>Information über mögliche weitere Konsequenzen (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung des <b>fortbestehenden Fehlverhaltens</b></li> <li><b>Erneute Vereinbarung</b> über Verhaltensänderung (schriftlich)</li> <li><b>Erwägung pädagogischer Maßnahmen</b> (Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, ...)</li> <li>Einleitung von <b>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</b> § 90 (3)1</li> <li><b>Termin</b> für das nächste Gespräch (in der Regel nach 2 Monaten)</li> <li>Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung des <b>weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens</b></li> <li><b>Pädagogische Maßnahmen oder weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 durch den Schulleiter</b></li> <li>Deutliche Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Stufe 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung des <b>trotz allem auch weiterhin bestehenden Fehlverhaltens</b></li> <li>Nochmalige, <b>nun aber letzte Vereinbarung über Verhaltensänderung bis zu einem festgelegten Termin</b></li> <li>Erklärung der Eltern über Inanspruchnahme externer Hilfen wird eingefordert.</li> <li>Weitere Maßnahmen nach § 90(3)2 bis zum Schulausschluss</li> </ul>
<b>Protokoll</b>	Die Gespräche werden schriftlich festgehalten. Die Protokolle aller Gespräche verbleiben beim Klassenlehrer und werden am Ende des Schuljahres entfernt. Der Schulleiter nimmt das Protokoll der zweiten Stufe zur Kenntnis.			
<b>Klassenkonferenz</b>	Bei fortgesetztem Fehlverhalten <b>kann</b> die Klassenkonferenz eingeschaltet werden.			
<b>Einhalten der Vereinbarungen</b>	Erfüllt der Schüler seine Vereinbarung, wird die nächste Stufe nicht ausgelöst. Es folgt ein Gespräch mit dem Klassenlehrer oder mit dem betroffenen Fachlehrer. Die bestehenden Vereinbarungen sind für den Schüler weiterhin verpflichtend. Falls sich innerhalb des laufenden Schuljahres das angemahnte Verhalten wieder einstellt, wird der Stufenplan selbst nach längerer Unterbrechung in der nächst höheren Stufe fortgesetzt. Auf die Einhaltung der Vereinbarungen wird von allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften geachtet.			
<b>Hilfs- und Beratungsangebote</b>	Bei Fehlverhalten aufgrund von Rauchen und anderem Suchtmittelkonsum werden die Suchtpräventionslehrkräfte informiert. Beratungslehrer, Sozialpädagoge, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendsachbearbeiter bei der Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle etc. können ebenfalls herangezogen werden.			